und der in ihrem Nahmen erfolgenden Ausfertigung, die Großherzogliche Regierung zu Ausstellung einer gleichlautenden Gegenerklärung bereit sey.

Nach Maaßgabe der hierauf einlangenden Rückäußerung des Ministeriums, wird der Vorort den gedachten Entwurf den Kbl. Ständen zum Behuf der, an der nächsten Tagsatzung auszusprechenden endlichen Ratification mittheilen.

Diese angemeßenen Einleitungen sind dem Geheimen Rath von Bern (laut Mißiven) zu verdanken, der weitern Mittheilung entgegen zu sehen, und zu bemerken, daß alsdann auch der hiesige Stand dießfalls verfügen werde, was von ihm abhange.

Die Familie Sulzer in Winterthur verdankt die Beehrung des Leichenbegängnißes des seel. HHerrn Rathsherrn Sulzer durch eine Regierungs-Deputation.

Ein Schreiben d. d. 31sten passati, durch welches der Herr Stadtpräsident J. L. Sulzer von Winterthur im Nahmen seiner Familie die Beehrung des Leichenbegängnißes seines Wohlermanns des HHerrn Rathsherrn Sulzer seel. mit einer Regierungs-Deputation der hohen Behörde ehrerbietig verdankt, wurde verlesen und ad acta gelegt.

Herr Hartmann Friedrich von Breitenlandenberg zu Gottlieben ernennt den Herrn Felix von Breitenlandenberg zum Pfarrer nach Weißlingen.

Herr Hartmann Friedrich von Breitenlandenberg, Gutsherr in Gottlieben, macht der hohen Regierung mit Schreiben d. d. 2ten hujus die Anzeige, daß er, zufolge der durch hiesige Standes-Kanzley erhaltenen Anzeige von dem seel. Ableben

des